

# Gemeinde Ober-Mörlen

Beantwortung Anfrage

Gemeindevertretung der  
Gemeinde Ober-Mörlen

## **Betreff:**

CDU-Anfrage: Hebesätze ab 2025 im Zuge der Grundsteuerreform

## **Sachdarstellung:**

- 1. Hat der Gemeindevorstand die Aufkommensneutralität der Grundsteuer zum Ziel oder beabsichtigt der Gemeindevorstand in diesem Zusammenhang eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens insgesamt?**

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2025 wird sich entscheiden, ob die Aufkommensneutralität im Entwurf für die Gemeindevertretung berücksichtigt werden kann.

Die letztliche Entscheidung trifft die Gemeindevertretung mit dem Beschluss der Haushaltssatzung.

- 2. Wann werden der Gemeindevertretung die beabsichtigten Hebesätze für die Grundsteuer A und B vorgelegt?**

Die Hebesätze sind Bestandteil der Haushaltssatzung. Diese wird im November / Dezember 2024 zur Beratung vorgelegt.

- 3. Welchen Hebesatz beabsichtigt der Gemeindevorstand für die neu eingeführte Grundsteuer C der Gemeindevertretung vorzuschlagen?**

Mit der Grundsteuer C kann für unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind, ein höherer Hebesatz festgelegt werden als für die übrigen Grundstücke des Grundvermögens. Dies ist aktuell nicht vorgesehen.

## **Beschlussvorschlag:**

Ohne Beschlussvorschlag.

gezeichnet: Bürgermeisterin

Anlage(n): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.